

# Anwendungsplan zur Abgabe von Impfstoffen gegen die Newcastle Disease (ND)

Die Abgabe von Impfstoff gegen die ND ist nur nach den Vorgaben und der Einhaltung der Tierimpfstoffverordnung § 44 Absätze 1 bis 6 an Hobbygeflügelhalter erlaubt.

<b>Tierhalter (Anschrift)</b> Name, Vorname: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Betriebs-Registriernummer nach ViehVerkV <table border="1"><tr><td>1</td><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	1	4																			<b>Tierarzt (Anschrift)</b> Name, Vorname: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Tierarzt-Registriernummer <table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																				
1	4																																								

## Bestandsangaben

Gesamtzahl der zu impfenden Tiere \_\_\_\_\_ Rasse(n) \_\_\_\_\_

Standorte / Bezeichnungen der Herden \_\_\_\_\_

Impfstoff, Hersteller \_\_\_\_\_

Indikation gesetzlich vorgeschriebene Impfung gegen die anzeigepflichtige Newcastle Disease

## Lagerungs- und Anwendungshinweise

- Der Impfstoff ist bis zu seiner Anwendung ohne Unterbrechung bei 2° bis 8° C lichtgeschützt zu lagern.
- Der Zeitpunkt der Impfung wird durch den Tierarzt festgelegt, unter Beachtung der Vorgaben des Herstellers.
- Der betreuende Tierarzt hat vor der Impfung die Impffähigkeit der Tiere festzustellen.
- Die Impfung ist morgens durchführen und die Tiere sind während der Impfung nicht in den Auslauf zu lassen.
- Vor der Impfung ist den Tieren das Wasser zu entziehen und die Tiere sollten zwei Stunden dursten.
- Die Tränken sind zu reinigen und müssen sauber sein – kein Desinfektionsmittel!
- Den Tieren ist eine ausreichende Anzahl an Tränken zur Verfügung zu stellen, dass der Impfstoff von allen Tieren zeitnah aufgenommen werden kann.
- Für die Impfung ist eine Wassermenge zu benutzen, die von der Herde in zwei Stunden aufgenommen wird.
- Der Impfstoff wird nach dem Auflösen unmittelbar in die Tränken gegeben.
- Um die Aktivität des Impfstoffes möglichst lang zu erhalten, sollten besonders bei hoher Wasserhärte noch stabilisierende Zusätze beigemischt werden.
- Um die altersgerechte und witterungsbedingte Wasseraufnahme festzustellen, kann die benötigte Wassermenge zur Herstellung der Impflösung auch am Tag vorher ausgemessen werden.
- Nebenwirkungen sind zu dokumentieren und dem Tierarzt zu melden.
- Nach der Impfung sind die Tiere durch den Tierarzt zu den im Anwendungsplan vorgesehenen Zeitpunkt klinisch auf Impfreaktionen zu kontrollieren und die Aufzeichnungen des Tierhalters einzusehen.
- Der Tierhalter hat die Impfungen im Anwendungsplan lückenlos zu dokumentieren und mit den Belegen des Tierarztes mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Hiermit bestätigt der Tierhalter, dass er hinsichtlich der Anwendung, evtl. Wartezeit und möglicher Nebenwirkungen, Risiken oder Impfreaktionen des Impfstoffes unterwiesen wurde und die Hinweise beachtet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Tierhalter)

Der o. g. Tierarzt verpflichtet sich, die Vorgaben aus der Tierimpfstoffverordnung zur Abgabe des Newcastle Disease Impfstoffes einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel u. Unterschrift (Tierarzt)

